

Benennung einer Ombudsperson für das Seniorenzentrum "Regine Hildebrandt" (6-694)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **6-694**
Version: 1
Eingereicht am: **19.10.2016**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Gemäß Â§ 16 Absatz 4 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) kann die Stadt Bernau bei Berlin für die Pflege- und Betreuungseinrichtungen in ihrem Gebiet Ombudspersonen benennen. Ombudspersonen sollen die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde oder im Stadtteil fördern. Außerdem sollen diese Personen auch den Bewohnerschaftsrat der Einrichtung bei der Wahrnehmung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Bereich unterstützen.

Mit Schreiben vom 17.10.2016 teilte die Geschäftsführung der GGAB mit, dass der Bewohnerschaftsrat des Seniorenzentrums "Regine Hildebrandt", Alte Lohmühlenstraße 25/27 in Bernau bei Berlin, weiterhin gerne mit Frau Roswitha Blaser-Rudolph als Ombudsperson arbeiten möchte.

Die Einrichtung hat folgende Begründung beigefügt:
Die GGAB war und ist mit den Leistungen und dem Engagement von Frau Blaser-Rudolph für die Bewohnerinnen und Bewohner in jeder Hinsicht außerordentlich zufrieden. Dafür möchte sich die GGAB ganz herzlich bedanken.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bernau bei Berlin benennt gemäß Â§ 16 Abs. 4 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes Frau Roswitha Blaser-Rudolph als Ombudsperson für das Seniorenzentrum "Regine Hildebrandt" der GGAB, Alte Lohmühlenstraße 25/27 in Bernau. Die Benennung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Seniorenbeirat	15.11.2016	9	0	0
Hauptausschuss	17.11.2016	10	0	0
6. Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	34	0	0